

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

25.05.2021

Beratung:

Unterbringung JUZ in der Bürgerstube

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in ihrer Sitzung am 27.04.2021 aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Unterbringung des Jugendzentrums in die Bürgerstube sowie den entsprechend notwendigen Umbau der Bürgerstube beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt einen entsprechenden Architektenvertrag bis zur Leistungsphase 4 abzuschließen.

Der Umbau soll nach der vorgestellten Variante 2 erfolgen.

Die für die Variante 2 ermittelten geschätzten Kosten liegen bei brutto ca. 325.000 €. Aufgrund der gewünschten Überprüfung auf Förderung für Energiesparmaßnahmen, PV-Einsatz, Wärmepumpeneinsatz und den derzeitigen schnell gestiegenen Baukosten werden die Kosten vermutlich höher ausfallen.

Es ist zu klären, ob ein Bauantrag nach Abschluss der Leistungsphase 4 sofort bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht werden darf um Zeit zu sparen. Eine danach vorliegende Baugenehmigung hat eine Gültigkeit von drei Jahren.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt die Überprüfung, ob mit regenerativer Energie ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann. Hierbei wird untersucht ob die Einrichtung einer Geothermie- bzw. Luftwasserwärmepumpe wirtschaftlich zum Einsatz kommen kann. Ebenso soll geprüft werden, ob eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden kann.

Ein entsprechender Bauantrag soll nach Klärung und Berechnung der o.g. Punkte durch die Verwaltung eingereicht werden.